

# Bewerbung für ein höheres Fachsemester in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie

## Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie (Staatsexamen)

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen in den Fächern Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind die Landesprüfungsämter zuständig. Das bedeutet, Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Semester in diesen Fächern müssen ihre Studiennachweise zunächst dorthin schicken, um eine **Anrechnung** zu bekommen. Diese Anrechnung muss der Bewerbung für einen Studienplatz an der Universität Freiburg bis zur Bewerbungsfrist (15.07. für das Wintersemester, 15.01. für das Sommersemester) vorgelegt werden, spätestens jedoch für das Wintersemester bis 20.09 bzw. für das Sommersemester bis 20.03.

### Medizin (Vorklinik und Klinik)

Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind.

Ausnahme: Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, zuständig.

Tel.: (0211) 475-5165 (Buchstabe A-G), 0211-475-3550 (Buchstabe H-N); 0211-475-2864 (Buchstabe O-Z) Fax: (0211) 475-5899, E-Mail: dez24.lpa@brd.nrw.de.

Homepage: [www.brd.nrw.de/gesundheit\\_soziales/LPA-Anrechnung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-Anrechnung/index.jsp) .

### Zahnmedizin

Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Ausnahme: Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar) zuständig. Telefon: 0361/3773-7024,

[http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/gesundheit/akademische\\_heilberufe/lpa/anrechnungen/index.aspx](http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/gesundheit/akademische_heilberufe/lpa/anrechnungen/index.aspx).

### Pharmazie

Für die Anerkennung ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem Sie geboren sind.

Ausnahme: Wenn Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt) zuständig.

Telefon: (069) 1567-712; Fax: (069) 1567-716; E-Mail: [poststelle@hlpug.hessen.de](mailto:poststelle@hlpug.hessen.de); <http://www.hlpug.de>.

## Ablauf der Bewerbung für ein höheres Semester Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie

### Antrag auf Zulassung zum Studium

Der erste Schritt zur Bewerbung erfolgt online unter: [www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/bls](http://www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/bls). Das Bewerbungsportal ist ab 1. Juni für das Winter- und ab 1. Dezember für das Sommersemester geöffnet. Sie werden zunächst aufgefordert, sich zu registrieren. Anschließend können Sie Ihre persönlichen Bewerbungsdaten eingeben. Am Ende dieses Vorgangs werden Sie aufgefordert, einen Antrag auf Zulassung zum Studium auszudrucken und ihn zusammen mit den unten aufgelisteten Dokumenten per Post einzusenden. Bitte beachten Sie, dass der Antrag von Ihnen unterschrieben und fristgerecht bei der Universität eingegangen sein muss, um bearbeitet zu werden.

**Beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse (sowie beglaubigte Kopie der Übersetzung)**

Wir benötigen das Schulabschlusszeugnis (Sekundarschulzeugnis). Senden Sie uns bitte die Zeugnisse in Originalsprache und offizieller Übersetzung. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung richten wir uns nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (<http://anabin.kmk.org/anabin.html>). Bei bestimmten Ländern sind deshalb weitere Bildungsnachweise erforderlich.

**Beglaubigte Kopien der Hochschulaufnahmeprüfung (sowie beglaubigte Kopie der Übersetzung)**

Wenn Sie an einer Hochschulaufnahmeprüfung teilgenommen haben, legen Sie diese bitte in Originalsprache und offizieller Übersetzung vor.

**Beglaubigte Kopien der Fächer-Notenliste (sowie beglaubigte Kopie der Übersetzung)**

Wenn Sie bereits an einer Universität studieren oder früher studiert haben, benötigen wir die Fächer-Notenliste (transcripts/reussites/academic record/index etc.) von allen Studienjahren. Legen Sie bitte die Zeugnisse in Originalsprache und offizieller Übersetzung bei.

**Beglaubigte Kopien des Universitätsabschlusses (sowie beglaubigte Kopie der Übersetzung)**

Wenn Sie bereits einen Hochschulabschluss erworben haben, legen Sie diesen bitte in Originalsprache und offizieller Übersetzung vor.

**Kopie der Sprachnachweise**

1. DSH (Ergebnis 2 oder 3) *oder* TestDaF (in allen vier Testbereichen mindestens die Punktezahl 4) *oder* das Goethe-Zertifikat C2 (Großes Sprachdiplom des Goethe-Instituts) *oder* das Sprachzeugnis der Kultusministerkonferenz II. Stufe *oder* Telc C1 Hochschule.
2. Oder mindestens einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen); eine der oben genannten Sprachprüfungen muss bis zur Einschreibung nachgereicht werden.

**Lebenslauf und Motivationsschreiben**

**Anrechnungsbescheid des Landesprüfungsamts (Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie)**

**Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft**

Dies gilt nur für Bewerberinnen und Bewerber aus China, Vietnam und der Mongolei.

**Bitte beachten Sie:** Beglaubigte Zeugnisse werden in deutscher, englischer, und französischer Sprache akzeptiert. Wenn Ihre Zeugnisse in einer anderen Sprache ausgestellt sind, müssen Sie die Zeugnisse von einem vereidigten Übersetzer übersetzen lassen.

---

Kontakt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Service Center Studium – International Admissions and Services  
Sedanstr. 6 · 79098 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 203-4271

E-Mail: [international@service.uni-freiburg.de](mailto:international@service.uni-freiburg.de) . Internet: [www.ias.uni-freiburg.de](http://www.ias.uni-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Mo - Do 9:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 16:00 Uhr